Ausweitung der EU-Entschädigungsregelungen im Flugverkehr

Beschluss des Deutschlandtages vom 15. bis 17. November 2013 in Erfurt

Die EU-Verordnung 261/2004/EG ("Fluggastrechte") wird auch auf den Fall ausgedehnt, dass eine EU-Fluggesellschaft auf einer Strecke in die EU hinein eine Codeshare-Flugnummer auf einem durch einen nicht-EU-Fluggesellschaft durchgeführten Flug betreibt (z.B. Lufthansa-Flugnummer auf Air Canada auf dem Weg von Toronto nach München). Entschädigungspflichtig sind EU-Fluggesellschaften, die Codeshare-Flugnummern auf von nicht-EU-Fluggesellschaften durchgeführten Routen in die EU hinein anbieten.